

Rhein-Sieg-Kreis

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2015
nebst Gesamtlagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Lage des Kreises	7
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises	7
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	13
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	13
4.1.2 Konsolidierungskreis	13
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	15
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	16
4.3.1 Gesamtabchluss	16
4.3.2 Gesamtlagebericht	17
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	18
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	18
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	18
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	19
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	19
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	20
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	22

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des

Rhein-Sieg-Kreises

(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard: „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Zu dem Konzernergebnis, welches mit einem Überschuss von 6,1 Mio. € abschließt, trägt maßgeblich die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH bei. Der im Einzelabschluss ausgewiesene Überschuss von 5,2 Mio. € (inkl. Fremdanteilen) sowie das positive Ergebnis aus dem Abschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis von 3,9 Mio. € übersteigen die Jahresdefizite der übrigen Unternehmen und führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss.
- Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 704 Mio. € 86 % des Vermögens. Hierin bilden die Sachanlagen mit 432 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.
- Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 269 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnachtalsperrenverband (rd. 77,2 Mio. €), die Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 115,6 Mio. €) sowie den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets (rd. 16,5 Mio. € - Wert je Aktie 11,72 €).
- Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 9,5 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung ein.
- Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 818 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 79,3 Mio. € gegenüber; Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 332 Mio. €. Darin enthalten sind 295 Mio. € Investitionskredite sowie 2,8 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren vollständig aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises und sind gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. € zurückgegangen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

Kernhaushalt:

- Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises fehlten trotz Anhebung der allgemeinen Kreisumlage auf 36,69% im Jahr 2011 im Jahresergebnis rd. 27,8 Mio. €; in 2012 betrug der Fehlbetrag rd. 29,6 Mio. €. Mit diesen Defiziten aus den Vorjahren ergab sich bis 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von mehr als 90 Mio. €, die Ausgleichsrücklage (ursprünglich fast 80 Mio. €) war damit aufgezehrt und die Spielräume, die zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte genutzt werden konnten, sind kleiner geworden.
- Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude (insbesondere im Kreishaus und den großen Berufskollegs in Hennef und Troisdorf-Sieglar sowie dem Kreisparkhaus werden Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, zudem müssen einige Standorte von Förderschulen ausgebaut und modernisiert werden) bringt erhebliche finanzielle Anstrengungen mit sich. So wird die Sanierung des Kreishauses, die im Jahr 2012 begonnen wurde, voraussichtlich noch bis 2019 andauern.
- In 2013 wurde erstmals wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht; das Jahresergebnis 2013 schloss mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € ab, in 2014 betrug der Überschuss 3,2 Mio. €, in 2015 3,9 Mio. € und in 2016 2,6 Mio. €.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich damit insgesamt - auch aufgrund der guten Konjunkturlage - in den Jahren 2013 bis 2017 entspannt. Dies eröffnet in eingeschränktem Rahmen Gestaltungsspielräume in der Zukunft, die der Kreistag zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: zum einen wurde die allgemeine Kreisumlage spürbar von 36,90% auf 32,15% in 2018 gesenkt, zum anderen werden in den Jahren 2017 - 2021 moderate Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 3,7 Mio. € ausgewiesen, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden können.

Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH:

- Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt über ein alle Geschäftssegmente umfassendes Risikomanagementsystem. Im Wohnungs- und Immobiliensegment waren zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken sowie Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in wesentlichem Maße negativ beeinflussen könnten, erkennbar. Unabhängig von dem Umstand, dass der Fortbestand im Verkehrsegment nur so lange gesichert ist, wie die Eigentümer auch weiterhin entstehende Verluste durch die Zahlung von Nachschüssen ausgleichen, wurden von der Geschäftsführung im Segment Verkehrswirtschaft keine weiteren den Bestand gefährdenden Risiken gesehen.
- Das in die RSVG eingelegte RWE-Aktienpaket - rd. 1,4 Mio. Stück - wurde bereits im Gesamtabchluss 2013 von 68,00 € je Aktie (= Kurswert am 01.01.2010) auf 26,61 € je Aktie abgewertet. Zum Stichtag 31.12.2015 wurde aufgrund anhaltender Wertminderung eine weitere Abwertung auf 11,72 € je Aktie erforderlich (Wert des Aktienpakets nun insgesamt rd. 16,5 Mio. €). Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, zeichnen sich recht stabile positive Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG ab. Diese wurden in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der geplanten Aufteilung von Ge-

schäftsfeldern zwischen RWE und E.ON und der damit verbundenen Zerschlagung der RWE-Tochter "Innogy" noch verstärkt.

- Auch im Segment Abfallwirtschaft sind nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen erkennbar; seit 2016 wird mit dem Übergang der Aufgaben aus dem Entsorgungsvertrag der RSAG mbH auf den Zweckverband REK eine bedeutende Änderung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vollzogen.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH:

- Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH – Segment Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Rhein-Sieg-Kreis geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der nicht geprüfte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabchluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2015 am 20. März 2018 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2015.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises mit folgenden Tochterunternehmen:

- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit
 - o Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - o Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) und RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
 - o Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
 - o Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) mit ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH
- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR
- BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungsgesellschaft mbH wurde gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014.

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Rhein-Sieg-Kreises oder eines in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Wahnachtalsperrenverband (WTV)
- SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH, gehalten in der BRS

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen:

- SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-
- BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat als Mutterunternehmen einen handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt, in den die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, der Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH mit BBV und RBV, die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH, mit KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und mit RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe mbH einbezogen wurden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Aufstellung des Gesamtabchlusses diesen Teilkonzernabschluss verwendet. Die Voraussetzungen hierfür lagen vor.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises wurde von uns geprüft. Die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie die Jahresabschlüsse der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der handelsrechtlichen Konzernabschlüsse und der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und der Konzernlageberichte 2015 sowie der Lageberichte 2015 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen. Ferner haben wir die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss wird auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises aus den Einzelabschlüssen des Rhein-Sieg-Kreises, der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR sowie dem Teilkonzernabschluss der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH entwickelt. Die Kommunalbilanzen II wurden unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweisswahlrechten erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahres- und Konzernabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erwarb im Geschäftsjahr 2013 49 % der Anteile an der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG. Hieraus ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von TEUR 3.254, der als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.646.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabchluss 2014 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1 Gesamtabschluss 2015 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Gesamtlagebericht
- 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

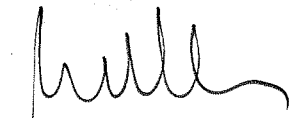
6.1 Gesamtabschluss 2015 des Rhein-Sieg-Kreises nebst Gesamtlagebericht

Gesamtabschluss 2015 -Entwurf-

Gesamtabschluss 2015

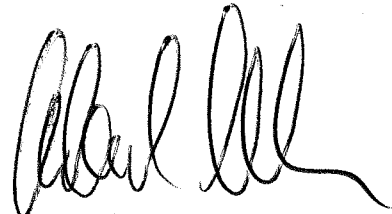
des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 12.03.2018



(Kammererin)

bestätigt
am 12.03.2018



(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
I. Gesamtbilanz	5
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtanhang	
1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	9
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	9
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	12
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
5. Angaben zur Gesamtbilanz	16
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	26
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	31
8. Anlagen	
8.1 - Gesamtforderungsspiegel	32
8.2 - Gesamtverbindlichkeitspiegel	33
8.3 - Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2015	34
IV. Gesamtlagebericht	
1. Vorbemerkung	35
2. Aufgabenfelder im Konzern	35
3. Darstellung der Lage	37
4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung	39
5. Angaben nach § 116 Abs. 4 GemHVO	41
6. Beteiligungsbericht (Sonderband)	

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BBV	Bus- u. Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f. d. Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	in Liquidation
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe AG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienengebundener Personen-Nahverkehr
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Aktiva	2014 (in €)	2015 (in €)	Veränderung
1. Anlagevermögen	730.818.796,33	704.174.786,02	-26.644.010,31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.193.091,00	3.510.633,12	-682.457,88
1.2 Sachanlagen	432.040.811,92	432.096.564,69	55.752,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	20.103.152,96	16.600.942,92	-3.502.210,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	235.582.746,77	234.364.442,26	-1.218.304,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen	127.848.261,18	126.683.599,16	-1.164.662,02
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.354.236,00	2.293.618,71	-60.617,29
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.859,00	108.292,00	-2.567,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.380.732,59	27.966.275,09	2.585.542,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.475.919,80	10.884.383,13	-591.536,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.184.903,62	13.195.011,42	4.010.107,80
1.3 Finanzanlagen	294.584.893,41	268.567.588,21	-26.017.305,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	196.030.961,73	192.782.656,18	-3.248.305,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	18.761.509,45	13.924.308,05	-4.837.201,40
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.930.189,64	10.042.258,37	112.068,73
1.3.6 Ausleihungen	69.837.232,59	51.793.365,61	-18.043.866,98
2. Umlaufvermögen	69.585.247,67	77.525.818,70	7.940.571,03
2.1 Vorräte	5.833.061,22	6.023.343,97	190.282,75
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	5.833.061,22	6.023.343,97	190.282,75
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	29.157.527,74	30.303.402,82	1.145.875,08
2.2.1 Forderungen	22.492.638,79	23.528.918,17	1.036.279,38
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	6.664.888,95	6.774.484,65	109.595,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	30.594.658,71	37.199.071,91	6.604.413,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	35.971.924,46	36.214.692,93	242.768,47
Bilanzsumme	836.375.968,46	817.915.297,65	-18.460.670,81

Passiva	2014 (in €)	2015 (in €)	Veränderung
1. Eigenkapital	95.372.624,43	79.285.849,51	-16.086.774,92
1.1 Allgemeine Rücklage	68.723.982,91	48.202.427,96	-20.521.554,95
1.2 Sonderrücklage	25.000,00	25.000,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.136.262,53	5.294.723,75	3.158.461,22
1.4 Ergebnisvorträge	-3.244.444,11	-5.088.562,32	-1.844.118,21
1.5 Gesamtergebnis	1.657.757,08	3.882.644,03	2.224.886,95
1.7 Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellsch.	26.074.066,02	26.969.616,09	895.550,07
2. Sonderposten	116.669.846,07	112.325.813,04	-4.344.033,03
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	102.030.490,93	98.571.800,69	-3.458.690,24
2.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	4.015.729,92	4.954.842,79	939.112,87
2.4 Sonstige Sonderposten	10.623.625,22	8.799.169,56	-1.824.455,66
3. Rückstellungen	266.676.747,36	279.238.196,30	12.561.448,94
3.1 Pensionsrückstellungen	192.248.469,00	202.761.494,00	10.513.025,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.425.980,66	19.159.456,92	1.733.476,26
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.620.687,58	21.523.801,23	2.903.113,65
3.4 Steuerrückstellungen	3.825.553,95	4.915.954,91	1.090.400,96
3.5 Sonstige Rückstellungen	34.556.056,17	30.877.489,24	-3.678.566,93
4. Verbindlichkeiten	343.653.898,34	332.435.563,01	-11.218.335,33
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verb. a. Krediten f. Investitionen	288.481.192,38	295.431.955,55	6.950.763,17
4.3 Verb. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	20.533.059,76	2.750.000,00	-17.783.059,76
4.4 Verb. a. Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichk.	33.870,08	30.548,50	-3.321,58
4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferung u. Leistung	13.092.636,43	14.018.685,05	926.048,62
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	12.750.030,16	12.359.578,30	-390.451,86
4.7 Erhaltene Anzahlungen	8.763.109,53	7.844.795,61	-918.313,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.002.852,26	14.629.875,79	627.023,53
Bilanzsumme	836.375.968,46	817.915.297,65	-18.460.670,81

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Ertrags- / Aufwandsarten	Ergebnis 2014 (in €)	Ergebnis 2015 (in €)	Veränderung
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-13.686.490,58	-13.148.508,93	537.981,65
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-403.058.451,06	-415.364.371,10	-12.305.920,04
03 + Sonstige Transfererträge	-3.400.143,73	-8.144.206,29	-4.744.062,56
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-147.590.977,46	-155.207.533,21	-7.616.555,75
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.474.264,03	-18.770.805,68	-296.541,65
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.897.860,67	-84.858.947,64	-7.961.086,97
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-15.179.872,10	-13.338.791,56	1.841.080,54
08 + Aktivierter Eigenleistungen	-91.694,80	-103.783,80	-12.089,00
09 +/- Bestandsveränderungen	-107.731,87	-304.528,15	-196.796,28
10 = Ordentliche Gesamterträge	-678.487.486,30	-709.241.476,36	-30.753.990,06
11 - Personalaufwendungen	115.032.870,30	119.217.806,94	4.184.936,64
12 - Versorgungsaufwendungen	7.979.123,59	8.688.454,39	709.330,80
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	122.654.276,01	126.663.498,76	4.009.222,75
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.488.958,75	24.805.018,27	316.059,52
15 - Transferaufwendungen	354.294.489,90	375.485.495,17	21.191.005,27
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.438.331,69	52.634.423,84	-803.907,85
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	677.888.050,24	707.494.697,37	29.606.647,13
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10+17)	-599.436,06	-1.746.778,99	-1.147.342,93
19 + Finanzerträge	-17.811.947,06	-18.470.410,05	-658.462,99
20 - Finanzaufwendungen	14.069.750,84	14.078.028,81	8.277,97
21 = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19+20)	-3.742.196,22	-4.392.381,24	-650.185,02
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18+21)	-4.341.632,28	-6.139.160,23	-1.797.527,95
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23+24)	0,00	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22+25)	-4.341.632,28	-6.139.160,23	-1.797.527,95
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.683.875,20	2.256.516,20	-427.359,00
Gesamtjahresergebnis (bilanziell)	-1.657.757,08	-3.882.644,03	-2.224.886,95

nachrichtlich:

Ergebnisneutrale Behandlung von Erträgen und Aufwendungen aus Veränderungen im Anlagevermögen der Konzernmutter durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 43 III GemHVO NRW:

■ Wertberichtigungen des RWE-Aktienpakets	-20.955 T€
■ Wertberichtigungen der Beteiligung am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	- 98 T€
■ Wertberichtigungen Beteiligung Tourismus und Congress GmbH	- 32 T€
■ Wertberichtigungen Beteiligung Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	- 9 T€
■ Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	41 T€
■ Veräußerung von bebauten Grundstücken (Paul-Moor-Schule)	- 217 T€
■ Saldo Erträge / Aufwendungen aus Ab- und Zugängen von Gegenständen des Anlagevermögens inkl. Aufl. Sonderposten	- 280 T€
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage RSK (per Saldo)	-21.550 T€

Bei den handelsrechtlich bilanzierenden Tochterunternehmen fließen Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen ergebniswirksam in die dortige Gewinn- und Verlustrechnung ein. Im Umfang von **685 T€** wurden daher erfolgswirksame Buchungen aus Anlagenverkäufen im Zuge der Gesamtabchlussstellung aus dem Jahresergebnis eliminiert und unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

III. Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Nach § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) stellen die Kommunen einen Gesamtabschluss auf, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst.

Ziel der Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist es, einen besseren Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises inklusive aller verselbstständigten Aufgabenbereiche darzustellen und insofern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung des "Konzerns Kommune" abzubilden.

Die Aufstellung des Einzelabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises als Mutterunternehmen und des Gesamtabchlusses erfolgen nach den Vorschriften der GO und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind, wurden diese berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 51 Abs. 3 GemHVO aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung.

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO beizufügen

- ein Gesamtlagebericht und
- ein Beteiligungsbericht.

Das Geschäftsjahr für den Gesamtabchluss und aller konsolidierten Einheiten entspricht dem Kalenderjahr.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 und 3 GO sind in den Gesamtabchluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In welcher Form und welchem Umfang die Einbeziehung erfolgt, ist dabei insbesondere vom Ausmaß des Einflusses des Rhein-Sieg-Kreises auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche abhängig.

Zu unterscheiden ist dabei in

- Verbundene Unternehmen,
- Assoziierte Unternehmen,
- Sonstige Beteiligungen.

Als **verbundene Unternehmen** gelten alle Unternehmen, bei denen dem Rhein-Sieg-Kreis die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als **assoziierte Unternehmen** werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%).

Unternehmen, an denen der Kreis mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als **sonstige Beteiligungen** (widerlegbare Vermutung).

Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Einbeziehung nach § 50 Abs. 3 GemHVO entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der At-Equity-Methode vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erfolgt die Einbeziehung auf der Basis der jeweiligen Teilkonzernabschlüsse (Kettenkonsolidierung).

Der Konsolidierungskreis des Rhein-Sieg-Kreises gliedert sich danach wie folgt:

Verbundene Unternehmen - Vollkonsolidierung:

Beteiligungsquote

⇒ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH	100,00 %
• Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit ○ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) ○ Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) (mit BBV und RBV) ○ Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH LVG ○ Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) mit ▪ ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH ▪ KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ▪ RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	
⇒ Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR	100,00 %
⇒ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66 %

Assoziierte Unternehmen - At-Equity-Konsolidierung:

⇒ Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	39,65 %
⇒ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68 %

Verbundene / assoziierte Unternehmen von untergeord. Bedeutung:

⇒ KRS KompostWerke Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
⇒ SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH	49,90 %
⇒ Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-	50,00 %
⇒ BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00 %
⇒ Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	38,40 %

Sonstige nicht einzubeziehende Beteiligungen

⇒ Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	1,07 %
⇒ Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler	18,50 %
⇒ Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.	5,00 %
⇒ Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	5,88 %
⇒ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	19,08 %
⇒ Zweckverband civitec	2,94 %
⇒ Zweckverband Naturpark Bergisches Land	14,29 %
⇒ Zweckverband Naturpark Rheinland	13,33 %
⇒ Verband der kommunalen Aktionäre GmbH	1,30 %
⇒ Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	1,32 %
⇒ Flughafen Köln/Bonn GmbH	0,59 %
⇒ Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	15,00 %
⇒ Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	15,00 %
⇒ Zweckverband Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland	7,50 %

⇒ Nahverkehr Rheinland GmbH	7,50 %
⇒ Zustiftung Siegfischereimuseum	7,00 %

Weitere, nicht bilanzierungspflichtige Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen können dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen innerhalb des Konsolidierungskreises.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Vollkonsolidierung (Teilkonzern Kreisholding GmbH, RSAG AöR und BRS)

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW den §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 01.01.2010; die Vollkonsolidierung umfasst die

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises mit dem auf den Kreis entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Neubewertungsmethode. Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wurde das konsolidierungspflichtige Eigenkapital vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden nach Zeitwerten ergibt. Die Neubewertungsmethode führte zur Aufdeckung von stillen Reserven bei der RSAG mbH.

Die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgte dabei auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss (01.01.2010) zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

Die Zwischenergebniseliminierung ist in § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB geregelt. Demnach sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre.

Es kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses des Rhein-Sieg-Kreises wurde von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB abgesehen, da Vermögensveräußerungen und Herstellungsvorgänge innerhalb des Vollkonsolidierungskreises nicht oder nur in geringem Umfang vorkommen und daher für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten.

3.2 At-Equity-Konsolidierung (WTV und SWBB)

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der At-Equity-Methode erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens und der Schulden. Die Bewertung ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen.

Bei erstmaliger Anwendung wird der im Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises als Konzernmutter ausgewiesene Buchwert des jeweiligen Unternehmens als "Beteiligung an assoziierten Unternehmen" im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem fortgeführten anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens zum Konsolidierungstichtag gegenübergestellt.

3.3 At-Cost-Bewertung (SSB u. a., siehe Übersicht Seite [11](#))

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, an denen der Rhein-Sieg-Kreis mit weniger als 20% beteiligt ist sowie andere Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter (At Cost) unter dem Bilanzposten Finanzanlagen angesetzt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen enthaltenen Werte wurden für die Berücksichtigung im Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach den beim Rhein-Sieg-Kreis geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst, soweit dies unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes erforderlich war.

➤ Immaterielles Vermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (insbesondere Software, Lizenzen) wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung in Ausübung des Wahlrechts nach § 309 HGB mit der Konzernrücklage offen verrechnet (siehe Erläuterung zum Eigenkapital).

➤ Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer weitestgehend linear vorgenommen. Im Einzelfall (RSAG, GWG) wurden degressive oder leistungsbezogene Abschreibungsverfahren angewandt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Mehrwertsteuer) werden beim Rhein-Sieg-Kreis sowie allen zu konsolidierenden Einheiten unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei einem Wert zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) erfolgt im Regelfall eine Vollabschreibung im Anschaffungsjahr, alternativ über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Beispiele: IT-Ausstattung in Schulen sowie das Mobiliar in den Schulen und Verwaltungsgebäuden). Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf Vereinheitlichungen sowie Bereinigungen von im Einzelfall vorgenommenen Poolabschreibungen seitens der voll zu konsolidierenden Betriebe (z. B. RSVG) verzichtet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung teilweise auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Anderweitige Wahlrechte zur Ermittlung der Herstellungskosten wurden bei den Konzernbetrieben nicht ausgeübt.

Teilbereiche des Anlagevermögens wurden gemäß § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW als Festwerte erfasst.

➤ Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gemäß § 49 Abs. 3. GemHVO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW und § 308 HGB auf eine Anpassung verzichtet worden.

➤ Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen (inkl. vorgenommener Wertberichtigungen), sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden zu ihrem Nennwert erfasst.

➤ Sonderposten

Zuwendungen für investive Zwecke werden als Sonderposten mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Die Auflösungen erfolgen – mit Ausnahme der Sonderposten für den Gebührenausschlag – entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände.

Bei den Konzerntöchtern erfolgte in der Vergangenheit statt einer Passivierung eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um erhaltene Zuweisungen. Da es sich in der Summe jedoch nicht um wesentliche Beträge handelt, wurde von einer Umgliederung abgesehen.

➤ Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gebildet. Die Rückstellungsbildung erfolgte dabei (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5% gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Abweichungen des Rechnungszinsfußes bei einzelnen Konzernbetrieben (+/- 0,5%) wurden aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes beibehalten.

Bei den Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden die zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- oder Nachbesserungsmaßnahmen (Erfüllungszeitpunkt) angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Unter den Steuerrückstellungen werden die aus der Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu erwartenden Nachzahlungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der Höhe, in der eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW werden sonstige Rückstellungen nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Diese beziehen sich vor allem auf Personalkosten (Verpflichtungen, die sich aus nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleisteten Überstunden, Altersteilzeit ergeben) und Belastungen aus ausstehenden Rechnungen für Lieferungen und (Dienst-) Leistungen.

➤ Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Nennbetrag.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

AKTIVA

1) Anlagevermögen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.193.091,00	3.510.633,12	-682.457,88
Sachanlagen	432.040.811,92	432.096.564,69	55.752,77
Finanzanlagen	294.584.893,41	268.567.588,21	-26.017.305,20
Summe	730.818.796,33	704.174.786,02	-26.644.010,31

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	1.217.686,32	1.280.690,00	63.003,68
Kreisholding Teilkonzern	2.975.404,68	2.229.943,12	-745.461,56
Summe	4.193.091,00	3.510.633,12	-682.457,88

Im Teilkonzern Kreisholding ist in 2013 aus dem Kauf der restlichen 49 %-Anteile der KRS durch die RSAG mbH ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 3.254 entstanden, der planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Bilanzposition Sachanlagen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	290.278.580,51	285.013.034,86	-5.265.545,65
Kreisholding Teilkonzern	141.762.231,41	147.083.529,83	5.321.298,42
Summe	432.040.811,92	432.096.564,69	55.752,77

Bei der RSAG mbH, die Bestandteil des Teilkonzerns Kreisholding ist, wurden aufgrund der im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses in 2010 anzuwendenden Neubewertungsmethode stille Reserven im Anlagevermögen in Höhe von 7.610.991,90 € aufgedeckt. Die aufgedeckten stillen Reserven werden über die Restlaufzeit der zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände abgeschrieben (834.684,84 € in 2015); der Restbuchwert per 31.12.2015 beläuft sich auf 2.318.183,57 €.

Die übrigen Veränderungen im Teilkonzern Kreisholding ergaben sich im Wesentlichen aus dem Saldo der Anlagenzugänge 2015 (vor allem Sammelfahrzeuge der RSAG sowie Grundstückskäufe der RSAG in Hennef für den Behälterservice und die Entsorgungsanlage in Eitorf) und planmäßiger Abschreibungen.

Die Bilanzposition Finanzanlagen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	130.807.465,25	126.318.897,32	-4.488.567,93
BRS mbH	116.163.852,59	115.589.853,59	-573.999,00
Kreisholding Teilkonzern	47.613.575,57	26.658.837,30	-20.954.738,27
Summe	294.584.893,41	268.567.588,21	-26.017.305,20

Im ausgewiesenen Finanzanlagevermögen des Rhein-Sieg-Kreises sind insbesondere die Beteiligung am Wahnachtalsperrenverband -WTV- sowie weitere, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Beteiligungen und verschiedene Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises (Darlehen an die TroiKomm, Darlehen an Altenheime, etc.) enthalten. Im Rahmen der nach der At-Equity-Methode erfolgten Einbeziehung des WTV wurden stille Reserven in Höhe von 86.963.794,52 € identifiziert, die über die Restlaufzeit des zu Grunde liegenden Anlagevermögens abgeschrieben werden (2015: 2.674.306,55 €); der Restbuchwert per 31.12.2015 beläuft sich auf 70.912.499,63 €.

Die Veränderung ist im Übrigen insbesondere auf die Tilgung von Ausleihungen zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen der BRS besteht ausschließlich aus dem Wert der Beteiligung an der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH. Veränderungen ergeben sich regelmäßig durch die Einbeziehung der SWBB in den Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge der At-Equity-Konsolidierung.

Im Teilkonzern Kreisholding resultiert der Wert der Finanzanlagen insbesondere aus dem RWE-Aktienpaket des Rhein-Sieg-Kreises, das von der RSVG mbH gehalten wird. Die zum Kurswert am Erstkonsolidierungsstichtag 01.01.2010 (68,- € je Aktie) neu bewerteten Aktien sind nach erstmaliger Anpassung im Jahr 2013 (auf 26,61 € je Aktie) im Jahr 2015 auf 11,72 € je Aktie abgewertet worden. Insgesamt ergab sich daraus ein Vermögensabgang von rd. 20,96 Mio. €.

2) Umlaufvermögen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Vorräte	5.833.061,22	6.023.343,97	190.282,75
Forderungen, sonstiges Vermögen	29.157.527,74	30.303.402,82	1.145.875,08
Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
Liquide Mittel	30.594.658,71	37.199.071,91	6.604.413,20
Summe	69.585.247,67	77.525.818,70	7.940.571,03

Ursächlich für den Zuwachs im Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr ist die Position liquide Mittel, die insbesondere beim Rhein-Sieg-Kreis, der Kreisholding und der RSAG AöR angewachsen ist.

Die Bilanzposition Umlaufvermögen verteilt sich insgesamt wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	24.618.544,77	25.860.252,20	1.241.707,43
BRS mbH	5.433.521,07	4.742.347,49	-691.173,58
Kreisholding Teilkonzern	35.040.444,68	38.136.365,93	3.095.921,25
RSAG AöR	4.492.737,15	8.786.853,08	4.294.115,93
Summe	69.585.247,67	77.525.818,70	7.940.571,03

3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	35.797.718,07	36.038.343,46	240.625,39
BRS mbH	5.681,06	5.681,06	0,00
Kreisholding Teilkonzern	168.525,33	170.668,41	2.143,08
Summe	35.971.924,46	36.214.692,93	242.768,47

Die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert nahezu ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter. Hierin sind insbesondere die im Dezember 2015 für Januar 2016 ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Beamtenbesoldungen sowie abzugrenzende Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung enthalten.

PASSIVA

1) Eigenkapital

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	68.723.982,91	48.202.427,96	-20.521.554,95
Sonderrücklage	25.000,00	25.000,00	0,00
Ausgleichsrücklage	2.136.262,53	5.294.723,75	3.158.461,22
Ergebnisvorträge	-3.244.444,11	-5.088.562,32	-1.844.118,21
Gesamtjahresergebnis	1.657.757,08	3.882.644,03	2.224.886,95
Ausgleichsposten f. d. Ant. and. Ges.	26.074.066,02	26.969.616,09	895.550,07
Summe	95.372.624,43	79.285.849,51	-16.086.774,92

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2015 geht im Wesentlichen auf den Rücklagenbestand des Rhein-Sieg-Kreises zurück (48.202 T€). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus vorgenommenen Verrechnungen von Verlusten aus der Abwertung des RWE-Aktienbestandes (rd. 20,96 Mio. €) sowie aus saldierten Gewinnen/Verlusten aus Anlagenabgängen.

Im Eigenkapital berücksichtigt sind (durch vollständige Abschreibung zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung) folgende Verrechnungen von Geschäfts- oder Firmenwerten (GoF) aus der Kapital- bzw. At-Equity-Konsolidierung:

Gesellschaft	Geschäfts- oder Firmenwert
BRS GmbH	8.894.600,71
Teilkonzern Kreisholding	27.603.309,28
Wahnachtalsperrenverband	9.863.377,05
Summe	46.361.287,04

Die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklage entsprechen dem Bestand aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bilanzposition Ergebnisvorträge ergibt sich folgendermaßen:

Gesellschaft	Ergebnisvortrag aus Einzelabschluss	Veränderungen aus Konzernrechnungslegung	Gesamt-Ergebnis
Rhein-Sieg-Kreis ^{*)}	0,00	-15.681.558,51	-15.681.558,51
BRS GmbH ^{**)}	18.842.432,08	-955.790,22	17.886.641,86
Kreisholding GmbH	7.295.426,64	-15.288.991,23	-7.993.564,59
RSAG AöR	713.278,92	-13.360,00	699.918,92
Summe	26.851.137,64	-31.939.699,96	-5.088.562,32

^{*)} einschließlich WTV

^{**)} einschließlich SWBB

Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen im Konsolidierungskreis ergeben sich im Wesentlichen aufgrund von Ausweisanpassungen im Zusammenhang mit:

Beträge in T€	Rhein-Sieg-Kreis	BRS GmbH	Kreisholding GmbH	RSAG AöR
kumulierte Abschreibungen stiller Reserven	-13.377	0	-4.458	0
Eliminierungen konzerninterner - Gewinnausschüttungen	-4.107	10.022	973	0
- Verlustabdeckungen	0	0	-1.837	0
Vorträge aus Jahresergebnissen 2010-2014	1.802	0	-15.246	-13
Kapitalkonsolidierung	0	-10.977	5.279	0
Summe	- 15.682	-955	-15.289	-13

Die Bilanzposition Gesamtjahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Gesellschaft	Ergebnis aus Einzelabschluss	Bewertungs- und Ausweisanpassungen	Eliminierung interner Gewinnausschüttungen	Anpassung Minderheitenanteile	Gesamtergebnis
Rhein-Sieg-Kreis	3.909.487,87	-2.424.584,28	-2.266.000,00	-	-781.096,41
BRS GmbH	5.234.932,11	10.111.655,00	-10.685.654,00	-1.553.955,10	3.106.978,01
Kreisholding GmbH	-26.724.033,28	28.953.365,59	-	-1.389.187,04	840.145,27
RSAG AöR	715.007,16	1.610,00	-	-	716.617,16
Summe	-16.864.606,14	36.642.046,31	-12.951.654,00	-2.943.142,14	3.882.644,03

Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen im Konsolidierungskreis ergeben sich neben der Eliminierung des Aufwands aus der Abwertung der RWE-Aktien bei der Kreisholding (Verrechnung mit allgemeiner Rücklage auf Ebene des RSK) im Umfang von rd. 20,96 Mio. € vor allem aufgrund von weiteren Bewertungs- und Ausweisanpassungen (insbesondere Umbewertung von Deponierückstellungen, Abschreibung von stillen Reserven und Ausweis von Gewinnbeteiligungen und Verlustübernahmen), Eliminierungen konzerninterner Gewinnausschüttungen sowie erforderlicher Anpassungen bei den Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern.

Die Bilanzposition Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00	0,00	0,00
BRS mbH	11.106.751,93	11.660.507,03	553.755,10
Kreisholding Teilkonzern	14.967.314,09	15.309.109,06	341.794,97
RSAG AöR	0,00	0,00	0,00
Summe	26.074.066,02	26.969.616,09	895.550,07

Die Minderheitenanteile bei der BRS GmbH bilden den Eigenkapitalanteil der mit rd. 33% beteiligten TroiKomm GmbH ab.

Bei der Kreisholding spiegeln die Minderheitenanteile die Beteiligung Dritter an der GWG (rd. 38%) sowie an dem Teilkonzern RSAG (49%ige Beteiligung Dritter an der RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH).

Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch die Beteiligung der Minderheiten am Jahresergebnis, ggf. unter Berücksichtigung erfolgter Gewinnausschüttungen.

2) Sonderposten

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	102.030.490,93	98.571.800,69	-3.458.690,24
Sonderposten für den Gebührenausgl.	4.015.729,92	4.954.842,79	939.112,87
Sonstige Sonderposten	10.623.625,22	8.799.169,56	-1.824.455,66
Summe	116.669.846,07	112.325.813,04	-4.344.033,03

Sonderposten bestehen abgesehen von einem bei der RSAG AöR bilanzierten Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 332.791,47 EUR ausnahmslos in der Bilanz der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis.

3) Rückstellungen

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Pensionsrückstellungen	192.248.469,00	202.761.494,00	10.513.025,00
Rückstellungen f. Deponien / Altlasten	17.425.980,66	19.159.456,92	1.733.476,26
Instandhaltungsrückstellungen	18.620.687,58	21.523.801,23	2.903.113,65
Steuerrückstellungen	3.825.553,95	4.915.954,91	1.090.400,96
Sonstige Rückstellungen	34.556.056,17	30.877.489,24	-3.678.566,93
Summe	266.676.747,36	279.238.196,30	12.561.448,94

Die Bilanzposition Pensionsrückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	188.408.650,00	198.598.843,00	10.190.193,00
BRS mbH	0,00	0,00	0,00
Kreisholding Teilkonzern	3.715.402,00	4.026.835,00	311.433,00
RSAG AöR	124.417,00	135.816,00	11.399,00
Summe	192.248.469,00	202.761.494,00	10.513.025,00

Rückstellungen für Deponien und Altlasten bestehen ausnahmslos bei der zum Teilkonzern Kreisholding zugehörigen RSAG mbH. Gegenüber dem Einzelabschluss war an dieser Stelle eine Bewertungsanpassung erforderlich, da im Einzelabschluss der RSAG eine Abzinsung der Deponierückstellungen erfolgte, die nach BilMoG zum

Barwert zu bilanzieren sind. Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind Deponierückstellungen jedoch in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, also zum jeweiligen Erfüllungsbetrag, zu bilanzieren.

Instandhaltungsrückstellungen bestehen ausnahmslos bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis.

Die Bilanzposition Steuerrückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	0,00	0,00	0,00
BRS mbH	0,00	1.130.000,00	1.130.000,00
Kreisholding Teilkonzern	3.472.337,95	3.082.766,91	-389.571,04
RSAG AöR	353.216,00	703.188,00	349.972,00
Summe	3.825.553,95	4.915.954,91	1.090.400,96

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um offene Körperschaft- und Gewerbesteuerpflichtungen der RSAG mbH und RSAG AöR sowie ein aus dem Einzelabschluss der BRS übernommener Ausweis von passiven latenten Steuern aufgrund eines Bewertungsunterschieds zwischen Handels- und Steuerbilanz der Beteiligung an der SWBB.

Die Bilanzposition Sonstige Rückstellungen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	21.408.156,52	16.736.787,05	-4.671.369,47
BRS mbH	7.775,00	5.450,00	-2.325,00
Kreisholding Teilkonzern	11.656.523,31	12.422.255,22	765.731,91
RSAG AöR	1.483.601,34	1.712.996,97	229.395,63
Summe	34.556.056,17	30.877.489,24	-3.678.566,93

Es handelt sich bei den in der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesenen Werten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten im Wesentlichen um Rückstellungen aus dem Personalbereich (Freistellungsansprüche und Abfinden für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden, Versorgungslasten bei erfolgtem Dienstherrnwechsel etc).

Die sonstigen Rückstellungen im Teilkonzern Kreisholding beinhalten insbesondere mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (7,5 Mio. €) sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Personalansprüchen (2,2 Mio. €).

Die bei der RSAG AöR bilanzierten Rückstellungen beinhalten insbesondere Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Personalansprüchen (1,1 Mio. €) sowie ausstehende Rechnungen (0,2 Mio. €).

4) Verbindlichkeiten

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
aus Krediten für Investitionen	288.481.192,38	295.431.955,55	6.950.763,17
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.533.059,76	2.750.000,00	-17.783.059,76
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33.870,08	30.548,50	-3.321,58
aus Lieferungen und Leistungen	13.092.636,43	14.018.685,05	926.048,62
Sonstige Verbindlichkeiten	12.750.030,16	12.359.578,30	-390.451,86
Erhaltene Anzahlungen	8.763.109,53	7.844.795,61	-918.313,92
Summe	343.653.898,34	332.435.563,01	-11.218.335,33

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verteilt sich wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	201.772.911,16	204.535.670,30	2.762.759,14
BRS mbH	31.896.406,94	31.023.117,52	-873.289,42
Kreisholding Teilkonzern	54.811.874,28	59.873.167,73	5.061.293,45
RSAG AöR	0,00	0,00	0,00
Summe	288.481.192,38	295.431.955,55	6.950.763,17

Die Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen resultieren vollständig aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	4.620.336,18	4.834.871,80	214.535,62
BRS mbH	30.538,25	21.902,91	-8.635,34
Kreisholding Teilkonzern	7.691.683,43	7.235.785,46	-455.897,97
RSAG AöR	750.078,57	1.926.124,88	1.176.046,31
Summe	13.092.636,43	14.018.685,05	926.048,62

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten verteilt sich innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	4.214.963,86	4.353.339,30	138.375,44
BRS mbH	12.404,27	4.828,96	-7.575,31
Kreisholding Teilkonzern	8.134.191,26	7.375.446,15	-758.745,11
RSAG AöR	388.470,77	625.963,89	237.493,12
Summe	12.750.030,16	12.359.578,30	-390.451,86

Als sonstige Verbindlichkeiten sind beim Rhein-Sieg-Kreis in 2015 vor allem an Dritte weiterzuleitende Einnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen bilanziert. Im Teilkonzern Kreisholding werden insbesondere Verbindlichkeiten der GWG gegenüber anderen Kreditgebern aus Investitionszuschüssen, Verbindlichkeiten der RSVG aus Einnahmeabrechnungen im Rahmen des ÖPNV sowie ausstehende Verpflichtungen der RSAG und RSVG gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabwicklung ausgewiesen.

Die RSAG AöR weist an dieser Stelle empfangene Überzahlungen und ausstehende Verpflichtungen aus der Umsatzsteuerabwicklung sowie Lohn- und Kirchensteuer aus.

Die Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen verteilt sich folgendermaßen:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	3.572.530,40	2.590.563,11	-981.967,29
BRS mbH	0,00	0,00	0,00
Kreisholding Teilkonzern	5.190.579,13	5.254.232,50	63.653,37
RSAG AöR	0,00	0,00	0,00
Summe	8.763.109,53	7.844.795,61	-918.313,92

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten beim Rhein-Sieg-Kreis insbesondere noch nicht verwendete Landesmittel in Höhe von 1,0 Mio. € zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich und kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) sowie weitere Landeszuweisungen in Höhe von 0,7 Mio. € zur Finanzierung verschiedener Projekte und Maßnahmen (z.B. Regionale 2010, Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW). Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch noch nicht verausgabte Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Im Teilkonzern Kreisholding werden von der GWG erhobene Betriebskostenabschläge (5,3 Mio. €) an dieser Stelle ausgewiesen.

5) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren fast ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis. Hierin enthalten sind vor allem erhaltene Landesmittel für Investitionskostenförderungen mit mehrjähriger Zweckbindung, Landesmittel für die Betriebskostenförderung von Kindergärten für Januar 2016 sowie eine vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlung der Bundesagentur für Arbeit (Personalkostenerstattung für kommunales Personal im Jobcenter für Januar 2016).

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Der Gesamtabchluss 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einer Überdeckung von 6.139.160,23 € ab (Vorjahr 4.341.632,28 €).

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1) Ordentliche Erträge

	Ist 2014 (€)	Ist 2015 (€)	Veränderung (€)
01 Steuern und ähnliche Abgaben	13.686.490,58	13.148.508,93	-537.981,65
02 + Zuwendungen / allg. Umlagen	403.058.451,06	415.364.371,10	12.305.920,04
03 + Sonstige Transfererträge	3.400.143,73	8.144.206,29	4.744.062,56
04 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	147.590.977,46	155.207.533,21	7.616.555,75
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.474.264,03	18.770.805,68	296.541,65
06 + Kostenerstattung/Kostenumlagen	76.897.860,67	84.858.947,64	7.961.086,97
07 + Sonstige ordentliche Erträge	15.179.872,10	13.338.791,56	-1.841.080,54
08 + Aktivierte Eigenleistungen	91.694,80	103.783,80	12.089,00
09 + Bestandsveränderungen	107.731,87	304.528,15	196.796,28
10 = Ordentliche Gesamterträge	678.487.486,30	709.241.476,36	30.753.990,06

Bei Steuern und ähnliche Abgaben sind die Landesmittel aus der Wohngeldersparnis zur Finanzierung von Belastungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erfasst (Rhein-Sieg-Kreis).

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten neben Landeszuweisungen für verschiedenste Tätigkeitsbereiche des Rhein-Sieg-Kreises vor allem die allgemeinen Finanzierungsmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlagen. Die Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind vor allem auf ein gestiegenes Aufkommen der Schlüsselzuweisungen (+ 2,2 Mio. €) und der Kreisumlagen (+ 9,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die sonstigen Transfererträge sind ausschließlich bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis entstanden und beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich aufgrund einer Veränderung der Buchungssystematik im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Ab 2015 werden die dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Leistung zugeschiedenen Erträge aus Kostenersatz, Unterhalt etc. aus finanzstatistischen Gründen nicht mehr mit den Aufwendungen saldiert, sondern separat als Ertrag verbucht.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, welche insbesondere für die Abfallentsorgung (Rhein-Sieg-Kreis sowie RSAG AöR) und den Rettungsdienst (Rhein-Sieg-Kreis) sowie im Zusammenhang mit der Personenbeförderung im ÖPNV (RSVG) erhoben werden.

Unter der Position Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Dritte des Teilkonzerns Kreisholding (rd. 15,2 Mio. € aus Mieterträgen der GWG) sowie des Rhein-Sieg-Kreises (3,5 Mio. €, insb. Mieten und Parkentgelte) ausgewiesen.

Die Erträge aus der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren fast ausschließlich aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises. Es handelt sich vor allem um die Bundeserstattungen für Grundsicherung im Alter und die Leistungen nach dem SGB II, Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für das in den Jobcentern tätige kommunale Personal sowie Erstattungen des Zweckverbandes REK aus der Weitergabe von Erlösen aus der Papier-, Pappe- und Kartonverwertung (+ 0,7 Mio. €).

Zu der Position Sonstige ordentliche Erträge tragen im Wesentlichen der Rhein-Sieg-Kreis (9,5 Mio. €, insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder u. ä.) sowie der Teilkonzern Kreisholding (insges. 3,7 Mio. €, z. B. aus Schadenersatzleistungen und Auflösung von Rückstellungen bei RSVG, GWG und RSAG) bei.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen werden ausschließlich im Teilkonzern Kreisholding (insbesondere GWG) nachgewiesen.

2) Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
11 - Personalaufwendungen	115.032.870,30	119.217.806,94	4.184.936,64
12 - Versorgungsaufwendungen	7.979.123,59	8.688.454,39	709.330,80
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	122.654.276,01	126.663.498,76	4.009.222,75
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.488.958,75	24.805.018,27	316.059,52
15 - Transferaufwendungen	354.294.489,90	375.485.495,17	21.191.005,27
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	53.438.331,69	52.634.483,24	-803.848,45
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	677.888.050,24	707.494.756,77	29.606.706,53

Die Position Personalaufwendungen verteilt sich wie folgt:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	74.555.267,83	76.174.882,48	1.619.614,65
BRS mbH	0,00	0,00	0,00
Kreisholding Teilkonzern	22.555.358,62	23.544.137,07	988.778,45
RSAG AöR	17.922.243,85	19.498.787,39	1.576.543,54
Summe	115.032.870,30	119.217.806,94	4.184.936,64

In den Personalaufwendungen sind neben den laufenden Vergütungen und Bezügen u. a. auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie die Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe- und ähnlichen Rückstellungen für das im aktiven Dienst befindliche Personal enthalten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf bei der Konzernmutter zu verzeichnenden Anstieg der Entgelte und Bezüge sowie den Zuführungen an die Pensionsrückstellungen; gegenläufig konnten Rückstellungen aus Überstunden und Resturlaub aufgelöst werden. Die im Teilkonzern Kreisholding und der AöR zu verzeichnenden Mehraufwendungen resultieren neben tariflichen Steigerungen aus einer aufwachsenden Anzahl von Beschäftigten (RSAG AöR: + 24 Beschäftigte).

Versorgungsaufwendungen fallen nur bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis an. Hierin enthalten sind vor allem Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse zur Abdeckung der Aufwendungen für die Altersversorgung der Pensionäre des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilt sich wie folgt:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	48.504.678,02	46.136.307,66	-2.368.370,36
BRS mbH	182.091,87	187.305,02	5.213,15
Kreisholding Teilkonzern	61.857.044,59	66.538.313,14	4.681.268,55
RSAG AöR	12.110.461,53	13.801.572,94	1.691.111,41
Summe	122.654.276,01	126.663.498,76	4.009.222,75

Beim Rhein-Sieg-Kreis sind an dieser Stelle unter anderem die Aufwendungen für die Sanierung und Unterhaltung der Gebäude und Straßen, Erstattungen an Städte und Gemeinden für das in den Jobcentern eingesetzte Personal, Erstattungen an die Träger des Rettungsdienstes, andere Träger von Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Schülerbeförderung enthalten.

Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene (Fremd-) Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Verkehrs- (RSVG und LVG) und Abfallentsorgungsleistungen (RSAG) nachgewiesen.

Bei dieser Position sind regelmäßig aufgrund der Vielzahl von Sachverhalten Schwankungen zu verzeichnen. Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich vor allem aus den Auswirkungen der Eliminierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge.

Er ergibt sich folgende Aufteilung der Position Bilanzielle Abschreibungen:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	11.956.176,16	12.228.474,98	272.298,82
BRS mbH	0,00	0,00	0,00
Kreisholding Teilkonzern	12.532.782,59	12.576.543,29	43.760,70
RSAG AöR	0,00	0,00	0,00
Summe	24.488.958,75	24.805.018,27	316.059,52

Gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich Veränderungen durch die Abschreibung auf im Rahmen des Gesamtabchluss zu bewertenden stillen Reserven bei der RSAG.

Transferaufwendungen werden ausschließlich bei der Konzernmutter geleistet. Hierin enthalten sind vor allem die an den Landschaftsverband Rheinland zu zahlende Landschaftsumlage sowie die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen verteilt sich folgendermaßen:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	32.377.823,26	30.614.514,02	-1.763.309,24
BRS mbH	20.575,01	1.152.543,34	1.131.968,33
Kreisholding Teilkonzern	19.331.409,41	19.122.936,64	-208.472,77
RSAG AöR	1.708.524,01	1.744.429,84	35.905,83
Summe	53.438.331,69	52.634.423,84	-803.907,85

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen insbesondere Ausgleichszahlungen für Verkehrsverluste außerhalb des Konsolidierungskreises (insbesondere SSB und Stadt Köln für interlokale Verkehre durch die KVB), laufende betriebliche Aufwendungen (Softwarepflege- und -wartung, Porto- und Telefonkosten, etc.) sowie Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag bei den Konzerntöchtern. Darüber hinaus sind in den Werten für die Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis bis einschließlich 2014 die insbesondere aus baulichen Aktivitäten an Gebäuden und Straßen resultierenden Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten, welche ab 2015 unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind.

Die Veränderung bei der BRS resultiert aus der Verbuchung von passiven latenten Steuern aus dem Bewertungsunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz.

Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen ergeben sich vor allem aus den Auswirkungen der Eliminierung konzerninterner Aufwendungen und Erträge.

3) Finanzergebnis

	Ist 2014	Ist 2014	Veränderung
	€	€	€
19 + Finanzerträge	17.811.947,06	18.470.410,05	658.462,99
20 - Finanzaufwendungen	14.069.750,84	14.078.028,81	8.277,97
21 = Gesamtfinanzergebnis	3.742.196,22	4.392.381,24	650.185,02

Finanzerträge werden in folgender Aufteilung erzielt:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	3.890.387,56	4.676.048,81	785.661,25
BRS mbH	10.711.018,65	10.123.755,19	-587.263,46
Kreisholding Teilkonzern	3.208.090,51	3.670.606,05	462.515,54
RSAG AöR	2.450,34	0,00	-2.450,34
Summe	17.811.947,06	18.470.410,05	658.462,99

Die Finanzerträge beinhalten vor allem Erträge und Dividenden aus Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises, insbesondere der auf die BRS entfallende Ergebnisanteil aus dem assoziierten Unternehmen SWBB (10,11 Mio. €) sowie im Teilkonzern Kreisholding aus der RWEB (1,3 Mio. €) und RW Holding AG (0,6 Mio. €).

Finanzaufwendungen entstehen wie folgt:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
Rhein-Sieg-Kreis	9.979.129,36	9.740.548,28	-238.581,08
BRS mbH	1.653.095,73	1.587.897,49	-65.198,24
Kreisholding Teilkonzern	2.434.215,12	2.739.594,04	305.378,92
RSAG AöR	3.310,63	9.989,00	6.678,37
Summe	14.069.750,84	14.078.028,81	8.277,97

Hierin sind - neben den an Externe zu zahlenden Zinsen - auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises die Abschreibungen (2,67 Mio. €) auf die im Zuge der At-Equity-Konsolidierung gehobenen stillen Reserven im assoziierten Unternehmen WTV enthalten.

4) Außerordentliches Ergebnis

Im Jahr 2015 wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

5) Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Der anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust sind gesondert auszuweisen. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis bestimmt sich nach dem Anteil dieser Gesellschafter am Kapital des einbezogenen Unternehmens.

Aus der BRS mbH entfallen Anteile auf die Troikomm GmbH; innerhalb des Konzerns Kreisholding sind Anteile der GWG verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzurechnen.

In 2015 ergeben sich folgende Aufteilungen:

	Ist 2014	Ist 2015	Veränderung
	€	€	€
BRS mbH	2.060.790,46	1.553.955,10	-506.835,36
Kreisholding Teilkonzern	623.084,74	702.561,10	79.476,36
Summe	2.683.875,20	2.256.516,20	-427.359,00

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Konzern Rhein-Sieg-Kreis bestehen zum 31.12.2015 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse in einem Gesamtumfang von rd. 5,2 Mio €, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2015
	in T€
Rhein-Sieg-Kreis	1.627
BRS mbH	0
Kreisholding Teilkonzern	3.534
RSAG AöR	0
Summe	5.161

Bei der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis bestehen konzernexterne Haftungsverhältnisse aus übernommenen Bürgschaften und Garantieerklärungen im Zusammenhang mit Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises, vor allem aus den Bereichen Schule und Naturschutz.

Im Teilkonzern Kreisholding werden die bei der RSAG mbH bestehenden Verpflichtungen (Miet-, Leasing- sowie ähnliche Verpflichtungen, rd. 0,6 Mio. €) sowie die Verpflichtungen der GWG aus Aufträgen für Investitionsvorhaben im Bereich Instandhaltung (92 T€) und im Neubaubereich (2.000 T€) abgebildet. Darüber werden weitere finanzielle Verpflichtungen der RSVG in Höhe von 855 T€ für das Busleasing ausgewiesen.

8 Anlagen

8.1 Gesamtforderungsspiegel 2015

(alle Beträge in €)	Wert 31.12.2015	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2014
1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	18.634.944,74	10.309.977,25	83.301,73	8.241.665,76	18.652.854,97
BRS mbH	15.932,59	15.932,59			13.756,85
Kreisholding Teilkonzern	8.744.046,74	8.722.276,17	21.770,57		9.299.936,06
RSAG AöR	2.908.478,75	2.908.478,75			1.190.979,86
Gesamtsummen	30.303.402,82	21.956.664,76	105.072,30	8.241.665,76	29.157.527,74
1.1 Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	17.580.062,39	9.255.094,90	83.301,73	8.241.665,76	17.954.942,78
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern	4.117.308,82	4.117.308,82			3.618.054,15
RSAG AöR	1.831.546,96	1.831.546,96			919.641,86
Teilsommen zu 1.1	23.528.918,17	15.203.950,68	83.301,73	8.241.665,76	22.492.638,79
1.1.1 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital					
Rhein-Sieg-Kreis					
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsommen zu 1.1.1					
1.1.2 Sonstige Forderungen					
Rhein-Sieg-Kreis	17.580.062,39	9.255.094,90	83.301,73	8.241.665,76	17.954.942,78
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern	4.117.308,82	4.117.308,82			3.618.054,15
RSAG AöR	1.831.546,96	1.831.546,96			919.641,86
Teilsommen zu 1.1.2	23.528.918,17	15.203.950,68	83.301,73	8.241.665,76	22.492.638,79
1.2 Sonstige Vermögensgegenstände					
Rhein-Sieg-Kreis	1.054.882,35	1.054.882,35			697.912,19
BRS mbH	15.932,59	15.932,59			13.756,85
Kreisholding Teilkonzern	4.626.737,92	4.604.967,35	21.770,57		5.681.881,91
RSAG AöR	1.076.931,79	1.076.931,79			271.338,00
Teilsommen zu 1.2	6.774.484,65	6.752.714,08	21.770,57		6.664.888,95

8.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015

(alle Beträge in €)	Wert 31.12.2015	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Wert 31.12.2014
1 Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	-219.094.993,01	-13.087.783,39	-3.909.472,81	- 202.097.736,81	-233.139.611,68
BRS mbH	-31.049.849,39	-26.731,87		- 31.023.117,52	-33.547.409,22
Kreisholding Teilkonzern	-79.738.631,84	-19.665.943,54	-16.465.715,28	-43.606.973,02	-75.828.328,10
RSAG AöR	-2.552.088,77	-2.552.088,77			-1.138.549,34
Gesamtsummen	-332.435.563,01	-35.332.547,57	-20.375.188,09	-276.727.827,35	-343.653.898,34
1.1 Anleihen - keine					
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
Rhein-Sieg-Kreis	-204.535.670,30		- 2.437.933,49	- 202.097.736,81	-201.772.911,16
BRS mbH	-31.023.117,52			-31.023.117,52	-31.896.406,94
Kreisholding Teilkonzern	-59.873.167,73	- 3.894.005,44	- 14.476.930,45	- 41.502.231,84	-54.811.874,28
RSAG AöR					
Teilsummen 1.2	-295.431.955,55	-3.894.005,44	-16.914.863,94	-274.623.086,17	-288.481.192,38
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
Rhein-Sieg-Kreis	- 2.750.000,00	- 2.750.000,00			-18.925.000,00
BRS mbH					-1.608.059,76
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsummen 1.3	- 2.750.000,00	- 2.750.000,00			-20.533.059,76
1.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
Rhein-Sieg-Kreis	- 30.548,50		- 30.548,50		-33.870,08
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern					
RSAG AöR					
Teilsummen 1.4	- 30.548,50		- 30.548,50		-33.870,08
1.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Rhein-Sieg-Kreis	-4.834.871,80	-4.834.871,80			-4.620.336,18
BRS mbH	- 21.902,91	- 21.902,91			-30.538,25
Kreisholding Teilkonzern	-7.235.785,46	- 7.192.388,77	- 43.396,69		-7.691.683,43
RSAG AöR	-1.926.124,88	-1.926.124,88			-750.078,57
Teilsummen 1.5	-14.018.685,05	-13.975.288,36	-43.396,69		-13.092.636,43
1.6 Sonstige Verbindlichkeiten					
Rhein-Sieg-Kreis	-4.353.339,30	-4.271.451,35	- 81.887,95		-4.214.963,86
BRS mbH	-4.828,96	-4.828,96			-12.404,27
Kreisholding Teilkonzern	-7.333.764,15	- 3.283.634,83	- 1.945.388,14	- 2.104.741,18	-8.134.191,26
RSAG AöR	-625.963,89	-625.963,89			-388.470,77
Teilsummen 1.6	-12.317.896,30	-8.185.879,03	-2.027.276,09	-2.104.741,18	-12.750.030,16
1.7 Erhaltene Anzahlungen					
Rhein-Sieg-Kreis	-2.590.563,11	-1.231.460,24	-1.359.102,87		-3.572.530,40
BRS mbH					
Kreisholding Teilkonzern	-5.295.914,50	-5.295.914,50			-5.190.579,13
RSAG AöR					
Teilsummen 1.7	-7.886.477,61	-6.527.374,74	-1.359.102,87		-8.763.109,53

8.3 Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2015

	Ergebnis Geschäftsjahr 2015	Geschäftsjahr 2014
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.139.160,23	4.341.632,28
02 +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlageverm.	27.479.324,82	27.163.265,30
03 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.561.448,94	8.436.481,68
04 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.508.712,04	-9.993.235,88
05 +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	1.971.093,04
06 +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Ford. aLL, andere Aktiva	-630.350,05	3.946.833,82
07 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aLL, andere Passiva	1.444.244,96	-6.371.741,39
08 +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
09 = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	41.485.116,86	29.494.328,85

10 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.329.889,79	159.927,25
10b Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.532.498,61	2.856.039,30
11 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlageverm.	-26.776.083,56	-17.778.005,18
11b - Auszahlungen f. d. Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	-948.576,25	-1.844.032,67
12 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen AV	19.074,00	0,00
13 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	-616.260,88	-585.365,58
14 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.786.729,48	7.990.345,78
15 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlageverm.	-11.590,56	-756.000,00
16 + Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00	0,00
17 - Auszahlungen aus dem Verkauf von kons. Unt. u. sonst GE	0,00	0,00
18 + Einzahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00	0,00
19 - Auszahlungen aufgr. von Finanzmittelanl. iRd kurzfr. Finanzdisposition	0,00	-4.000.000,00
20 = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-22.684.319,37	-13.957.091,10

21 + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00	20.574,00
22 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1.360.766,12	-1.310.137,00
23 + Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	20.238.293,44	11.728.059,76
24 - Auszahlung aus Tilgung von Anleihen und Krediten	-31.073.911,61	-29.752.357,37
25 = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.196.384,29	-19.313.860,61

26 = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds*	6.604.413,20	-3.776.622,86
27 +/- WK-, kons.kreis- und bewertungsbed. Änd. des Fi.fonds	0,00	0,00
28 + Finanzmittelfonds* am Anfang der Periode	30.594.658,71	34.371.281,57
29 = Finanzmittelfonds* am Ende der Periode	37.199.071,91	30.594.658,71
* Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Liquiden Mittel.		

IV. Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) haben alle Kommunen in NRW einen Gesamtabschluss aufzustellen, der alle Abschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche von nicht untergeordneter Bedeutung mit dem der Kernverwaltung zusammenfasst. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat den ersten Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2010 am 30.10.2014 bestätigt.

Die Prinzipien des handelsrechtlichen Konzernabschlusses finden auch im kommunalen Gesamtabchluss Anwendung: Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde. Die wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Konzerns sind daher zu eliminieren, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Gesamtabchluss bildet damit die zusammenfassende Klammer zur Darstellung des Ertrags-, Vermögens-, und Schuldenstatus der Gebietskörperschaft, unabhängig davon, in welcher Organisationsform die Aufgabenerledigung stattfindet. Den politischen Gremien und der Verwaltung selbst soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern „Rhein-Sieg-Kreis“ in seiner Gesamtheit bewerten und steuern zu können.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Kommune" zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der Lagebericht muss eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der Betriebe zur Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises enthalten. Dabei ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die vielfältigen Aufgabenfelder im Konzern Rhein-Sieg-Kreis umfassen insbesondere die Pflichtaufgaben der kommunalen Verwaltung (z. B. Soziales, Jugend, Schulen, ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Feuerschutz und Rettungswesen) sowie die Aufgaben der Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abfallentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-, Wohnraumbewirtschaftung, Energieversorgung).

Neben der Verwaltung Rhein-Sieg-Kreis als „Konzernmutter“ umfasst der Konsolidierungskreis folgende Unternehmen im Wege der

▪ **Vollkonsolidierung:**

	Beteiligungsquote
⇒ Teilkonzern Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH	100,00%
- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit	
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	
- Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit BBV und RBV	
- Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH LVG	
- Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) mit	
- ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH	
- KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	
- RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	
⇒ Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR	100,00 %
⇒ BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%

▪ **At-Equity-Konsolidierung:**

	Beteiligungsquote
⇒ Wahnachtalsperrenverband (WTV)	39,65%
⇒ SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (gehalten in der BRS)	27,68%

▪ **sowie im Wege des „At Cost“ – Ausweis:**

Eine Vielzahl von Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Näheres hierzu ist dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die Ergebnisstruktur 2015 im Überblick:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-13.148.508,93
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-415.364.371,10
03 + Sonstige Transfererträge	-8.144.206,29
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-155.207.533,21
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.770.805,68
06 + Kostenerstattung und Kostenumlagen	-84.858.947,64
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-13.338.791,56
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-103.783,80
09 +/- Bestandsveränderungen	-304.528,15
10 = Ordentliche Gesamterträge	-709.241.476,36
11 - Personalaufwendungen	119.217.806,94
12 - Versorgungsaufwendungen	8.688.454,39
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.663.498,76
14 - Bilanzielle Abschreibungen	24.805.018,27
15 - Transferaufwendungen	375.485.495,17
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.634.423,84
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	707.494.697,37
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	-1.746.778,99
19 + Finanzerträge	-18.470.410,05
20 - Finanzaufwendungen	14.078.028,81
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	-4.392.381,24
22 = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	-6.139.160,23
23 + Außerordentliche Erträge	-0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	-6.139.160,23

Zu dem Konzernergebnis, welches mit einem Überschuss von 6,1 Mio. € abschließt, trägt maßgeblich die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH bei. Der im Einzelabschluss ausgewiesene Überschuss von 5,2 Mio. € (inkl. Fremdanteilen) sowie das positive Ergebnis aus dem Abschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis von 3,9 Mio. € übersteigen die Jahresdefizite der übrigen Unternehmen und führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage, Kapitalstruktur

Die Bilanz 2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva (Vermögen)	817.915.297,65	in %
1. Anlagevermögen	704.174.786,02	86,09%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.510.633,12	0,43%
1.2 Sachanlagen	432.096.564,69	52,83%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	16.600.942,92	2,03%
1.2.2 Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	234.364.442,26	28,65%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	126.683.599,16	15,49%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.293.618,71	0,28%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	108.292,00	0,01%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.966.275,09	3,42%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.884.383,13	1,33%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.195.011,42	1,61%
1.3 Finanzanlagen	268.567.588,21	32,84%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00%
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	192.782.656,18	23,57%
1.3.3 Übrige Beteiligungen	13.924.308,05	1,70%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.042.258,37	1,23%
1.3.6 Ausleihungen	51.793.365,61	6,33%
2. Umlaufvermögen	77.525.818,70	9,48%
2.1 Vorräte	6.023.343,97	0,74%
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	6.023.343,97	0,74%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	30.303.402,82	3,70%
2.2.1 Forderungen	23.528.918,17	2,88%
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	6.774.484,65	0,83%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.000.000,00	0,49%
2.4 Liquide Mittel	37.199.071,91	4,55%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.214.692,93	4,43%

Passiva (Kapitalstruktur)	817.915.297,65 €	in %
1. Eigenkapital	79.285.849,51 €	9,69%
2. Sonderposten	112.325.813,04 €	13,73%
3. Rückstellungen	279.238.196,30 €	34,14%
4. Verbindlichkeiten	332.435.563,01 €	40,64%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.629.875,79 €	1,79%

3.2.1 Aktiva

Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 704 Mio. € 86 % des Vermögens.

Hierin bilden die Sachanlagen mit 432 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.

Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 269 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen folgende Anteile an assoziierten Unternehmen:

- Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 115,6 Mio. €) und die
- Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnachtalsperrenverband (rd. 77,2 Mio. €).

Darüber hinaus enthalten die Finanzanlagen neben vom Rhein-Sieg-Kreis vergebenen Ausleihungen an Konzernfremde (rd. 39,0 Mio. €, insbesondere Darlehen an TroiKomm im Zusammenhang mit deren Beteiligung an der BRS) vor allem den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets. Dieser wurde 2013 aufgrund einer dauerhafter Wertminderung abgeschrieben auf 26,61 € je Aktie. Im Abschluss 2015 war eine erneute Abwertung auf 11,72 € je Aktie erforderlich, so dass der Bilanzwert des RWE-Aktienpakets seitdem noch rd. 16,5 Mio. € beträgt.

Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, Liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 9,5 % an der Bilanzsumme eine eher untergeordnete Bedeutung ein.

3.2.2 Passiva

Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 818 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 79,3 Mio. € gegenüber. Ursächlich für den Rückgang des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr (rd. -16,1 Mio. €) ist die Abwertung der RWE-Aktien.

Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 332 Mio. €. Darin enthalten sind 295 Mio. € Investitionskredite sowie 2,8 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren vollständig aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises und sind gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. € zurückgegangen.

4. Chancen und Risiken, zukünftige Entwicklung

Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises fehlten trotz Anhebung der allgemeinen Kreisumlage auf 36,69% im Jahr 2011 im Jahresergebnis rd. 27,8 Mio. €; in 2012 betrug der Fehlbetrag rd. 29,6 Mio. €. Mit diesen Defiziten aus den Vorjahren ergab sich bis 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von mehr als 90 Mio. €, die Ausgleichsrücklage (ursprünglich fast 80 Mio. €) war damit aufgezehrt und die Spielräume, die zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte genutzt werden konnten, sind kleiner geworden.

Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude (insbesondere im Kreishaus und den großen Berufskollegs in Hennef und Troisdorf-Sieglar sowie dem Kreisparkhaus werden Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, zudem müssen einige Standorte von Förderschulen ausgebaut und modernisiert werden) bringt erhebliche finanzielle Anstrengungen mit sich. So wird die Sanierung des Kreishauses, die im Jahr 2012 begonnen wurde, voraussichtlich noch bis 2019 andauern.

In 2013 wurde erstmals wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht; das Jahresergebnis 2013 schloss mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € ab, in 2014 be-

trug der Überschuss 3,2 Mio. €, in 2015 3,9 Mio. € und in 2016 2,6 Mio. €. Auch das Jahr 2017 wird voraussichtlich mit einem deutlich positiven Ergebnis abschließen. Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich damit insgesamt - auch aufgrund der guten Konjunkturlage - in den Jahren 2013 bis 2017 entspannt. Dies eröffnet in eingeschränktem Rahmen Gestaltungsspielräume in der Zukunft, die der Kreistag zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: zum einen wurde die allgemeine Kreisumlage spürbar von 36,90% auf 32,15% in 2018 gesenkt, zum anderen werden in den Jahren 2017 - 2021 moderate Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 3,7 Mio. € ausgewiesen, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden können.

Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt über ein alle Geschäftssegmente umfassendes Risikomanagementsystem.

Im Wohnungs- und Immobiliensegment waren zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken sowie Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in wesentlichem Maße negativ beeinflussen könnten, erkennbar.

Unabhängig von dem Umstand, dass der Fortbestand im Verkehrssegment nur so lange gesichert ist, wie die Eigentümer auch weiterhin entstehende Verluste durch die Zahlung von Nachschüssen ausgleichen, wurden von der Geschäftsführung im Segment Verkehrswirtschaft keine weiteren den Bestand gefährdenden Risiken gesehen.

Das in die RSVG eingelegte RWE-Aktienpaket - rd. 1,4 Mio. Stück - wurde bereits im Gesamtabschluss 2013 von 68,00 € je Aktie (= Kurswert am 01.01.2010) auf 26,61 € je Aktie abgewertet. Zum Stichtag 31.12.2015 wurde aufgrund anhaltender Wertminderung eine weitere Abwertung auf 11,72 € je Aktie erforderlich (Wert des Aktienpakets nun insgesamt rd. 16,5 Mio. €).

Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, zeichnen sich recht stabile positive Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG ab. Diese wurden in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der geplanten Aufteilung von Geschäftsfeldern zwischen RWE und Eon und der damit verbundenen Zerschlagung der RWE-Tochter "Innogy" noch verstärkt.

Auch im Segment Abfallwirtschaft sind nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen erkennbar; seit 2016 wird mit dem Übergang der Aufgaben aus dem Entsorgungsvertrag der RSAG mbH auf den Zweckverband REK eine bedeutende Änderung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vollzogen.

Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH - Segment Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

Siegburg, den 12.03.2018


 Udelhoven, Kreiskämmerin

Siegburg, den 12.03.2018


 Schuster, Landrat

Angaben nach § 116 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Zum Lagebericht sind nach § 116 Abs. 4 GO für den Landrat, den Kämmerer sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind stichtagsbezogen und beziehen sich auf die Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag (31.12.2015).

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c)
 - Vorsitzender Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Vorsitzender des Verwaltungsrats und Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
 - Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
 - stellvertr. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Vorsitzender im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - stellvertr. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
 - Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Vorsitzender im Verwaltungsrat der RSAG AöR
 - Mitglied der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Verbandsvorsteher im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Vorsitzender im Tarifbeirat des Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Mitglied im Vorstand und der Mitgliederversammlung der Region Köln/Bonn e.V.
 - Stellvertr. Verbandsvorsitzender der Verbandsversammlung civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

- Mitglied im Verwaltungsbeirat der rhenag AG
- Mitglied im Beirat der Rhein-Energie AG

Kreiskämmerin

- a) **Udelhoven, Svenja**
- b) Kreiskämmerin
- c)
 - Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Geschäftsführerin der LVG Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH
 - stellvertr. Mitglied Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Albrecht, Werner**

- b) Beamter
- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat in der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Bähr-Losse, Bettina**

- b) Rechtsanwältin
- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Balansky, Michaela**

- b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Baron, Oliver**

- b) Referent
- c) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

a) **Becker, Gisela**

- b) Beamtin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)

a) **Becker, Jürgen**

- b) Staatssekretär a. D.
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Becker-Steinhauer, Renate**

- b) Fachkinderkrankenschwester
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

a) **Dr. Bieber, Thorsten**

b) Prüfer

- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung d. BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Bienentreu, Johanna**

b) Dipl. Sozialpädagogin

- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) **Cáceres Ayllón, Christoph**

b) Arbeitsvermittler bei der Bundesagentur für Arbeit

- c) - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln

a) **Chauvistré, Norbert**

b) Referent i. R.

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Deussen-Dopstadt, Gabi**

b) Dozentin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat d. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Döhl, Klaus**

b) selbstständiger Kaufmann

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH (T&C)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Donie, Brigitte**

- b) staatlich geprüfte Betriebswirtin
- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Eichner, Harald**

- b) Pensionär
- c) - stellvertr. Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Dr. Fleck, Helmut**

- b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur
- c) ./.

a) **Fiévet, Christoph**

- b) Soldat
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Franken, Björn**

- b) Prokurist
- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)

a) **Frohnhöfer, Renate**

- b) Kauffrau
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Gasper, Franz**

- b) Polizist
- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg

a) **Gauß, Alexandra**

- b) Beamtin
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Gebauer, Katharina**

b) Erzieherin

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Geske, Edith**

b) Agraringenieurin

- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Troisdorf GmbH

a) **Göllner, Stefanie**

b) Lehrerin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH, BBV
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Dr. Griese, Josef**

b) Wissenschaftlicher Angestellter

- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter

a) **große Deters, Folke**

b) Büroleiter

- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
- stellvertr. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Hartmann, Sebastian**

b) Mitglied des Bundestages

- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

a) **Haselier, Jörg Erich**

b) Dozent / Sachverständiger

- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

a) **Heinsch, Volker**

b) Diplom-Ingenieur

- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
 - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Helmes, Hildegard**

b) Industriekauffrau/Hausfrau

- c) - stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)

a) **Herchenbach-Herweg, Veronika**

b) Schulleiterin

- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Hoffmeister, Burkhard**

b) Selbstständig

- c) - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)

a) **Höhner, Hans-Peter**

b) Rentner

- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg-Kreis

a) **Hurnik, Ivo**

b) Referent

- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Josten-Schneider, Silke**

b) Prokuristin

- c) - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

a) **Kemper, Frank**

b) Büroleiter

c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Kitz, Markus**

b) Bankkaufmann

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel

a) **Klein, Norbert**

b) Personalreferent i. R.

c) ./.

a) **Krauß, Oliver**

b) Rechtsanwalt

c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Kretschmer, Gabriele**

b) Kaufm. Angestellte

c) ./.

a) **Krupp, Ute**

b) Bibliotheksamtsrätin

c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)

- stellvertr. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands der KSK Köln

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreise GmbH (SSB)

- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Rheinbach mbH

a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**

b) Beamter

c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

a) **Kühlwetter, Joachim**

b) Kriminalbeamter

c) ./.

a) **Kunert, Notburga**

b) Hausfrau

c) ./.

a) **Lägel, Paul**

b) Dipl. Betriebswirt

- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)

a) **Dr. Lamberty, Karl-Heinz**

b) Verwaltungsangestellter

- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

a) **Lehmann, Michael**

b) Jurist, Referent

- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR

a) **Leitterstorf, Sigrid**

b) Rechtsanwältin

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Männig, Nicole**

b) Qualitätsmanagementbeauftragte

c) ./.

a) **Mazur-Flöer, Cornelia**

b) Rechtsanwältin

- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
 - Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge eG

a) **Meise, Ariane Christine**

b) Sachbearbeiterin

c) ./.

a) **Metz, Martin**

- b) Angestellter
- c) - stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH

a) **Moersch, Anja**

- b) Kunsthistorikerin
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)

a) **Otter, Michael**

- b) Angestellter des Bundes
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH

a) **Piel, Joline**

- b) Studentin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Roth, Oliver**

- b) Berufssoldat
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- stellvertr. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busver-

kehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (RBV)

a) **Rothe, Ralf Udo**

b) Pensionär

c) ./.

a) **Salgert, Tim**

b) Student

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)

a) **Schäferhoff, Josef**

b) selbstständiger Kaufmann

- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Niederkassel

a) **Schaffrin, Irmhild**

b) Lehrerin a. D.

- c) - Mitglied der Verbandsversammlung des Aggerverbandes

a) **Scharnhorst, Udo**

b) Lehrer a. D.

- c) - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Schenkelberg, Martin**

b) Rechtsassessor

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Schink, Raimund**

- b) Soldat a. D.
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)

a) **Schmitz, Matthias**

- b) Referent
- c) - stellvertr. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

a) **Seelbach, Björn**

- b) Rechtsanwalt
- c) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Sicher, Susanne**

- b) Rechtsanwältin
- c) - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg

a) **Sieberg, Christian**

- b) Beamter
- c) - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf

a) **Skoda, Vladimir**

- b) Steuerberater
- c) ./.

a) **Söllheim, Michael**

- b) Sparkassenbetriebswirt
- c) - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtbetriebe Bornheim
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Bornheim mbH

a) **Solf, Michael**

- b) Studiendirektor i. R.

- c) - ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes

a) **Sonntag, Andreas**

- b) Krankenkassenbetriebswirt
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der EntwicklungsGmbH Eitorf

a) **Steiner, Ingo**

- b) EDV Systemberater
- c) - Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS)
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
 - Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)

a) **Streng, Marie Luise**

- b) Verwaltungsfachangestellte
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Studthoff, Ursula**

- b) Dipl. Pädagogin
- c) ./.

a) **Tendler, Dietmar**

- b) Oberstudienrat
- c) - Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH

a) **Tüttenberg, Achim**

- b) Mitglied des Landtages
- c) - Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
- Mitglied in der Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg

a) **Waldästl, Denis**

b) Bankkaufmann

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - stellvertr. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
 - stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

a) **Weber, Helmut**

b) Regierungsdirektor a. D.

- c) - stellvertr. Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg

a) **Westig-Keune, Nicole**

b) Wissenschaftl. Referentin

- c) - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Windhuis, Wilhelm**

b) Key Account Manager

- c) - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft (LVG)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter

6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.